



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Fällanden vom 17. November 2020

| | | |
|-----------|--|-----|
| 16. | Gemeindeorganisation | 261 |
| 16.04.00. | Gemeindeversammlungen | |
| 16.04.10. | Initiativen, Anfragen Baldinger Roland, Fällanden Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 Anfrage nach § 17 GG betreffend Gemeindelogo; Stellungnahme | |

| | | |
|-------------|------------|---|
| IDG-Status: | öffentlich | Medienmitteilung <input type="checkbox"/> |
| | | Website <input checked="" type="checkbox"/> |

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. November 2020 stellt Roland Baldinger, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG).

Legitimation

Roland Baldinger ist in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Das allgemeine Interesse des Informationsbedarfs ist gegeben, da es sich beim Gemeindelogo um ein Thema handelt, das die Bevölkerung bewegt.

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Wortlaut der Anfrage

«Aufgrund der SVP-Wahlwerbung 2019 mahnte der Gemeinderat die Parteien – gemeint war die SVP – an, unter Androhung von Konsequenzen das Gemeindelogo nicht mehr missbräuchlich für Wahlunterlagen zu verwenden.

Es wurden ausschliesslich Parteien angeschrieben, nicht aber parteilose Kandidaten, welche dasselbe Logo (im Falle der Gemeinderatswahl) in noch wesentlich irreführender Form präsentierten.

Der Gemeinderat versprach dann, diesen «extrem komplexen Sachverhalt» bis Mitte 2020 zu regeln. Wir haben bisher keine Kenntnis davon.

Ich erlaube mir daher die folgenden Fragen:

1. Warum wurde nur die SVP abgemahnt, nicht aber die drei parteilosen GR-Kandidaten?
2. Warum steht das Regelwerk auch ein Jahr nach dem angeblichen Missbrauch noch immer nicht?
3. Warum übernimmt der GR nicht einfach unsere Vorschläge:
 - 3.1. Regelung gemäss der Website der Gemeinde Rüti oder
 - 3.2. Freigabe für ortsansässige Vereine und Parteien?
4. Was hat der Gemeinderat bisher für externe Kosten diesbezüglich generiert?»

Beantwortung

1. Das Informationsschreiben des Gemeinderats vom 25. November 2019 war nicht nur an die SVP gerichtet, sondern an die Präsidentinnen und Präsidenten aller Fälländer Ortsparteien. Zu den Wahlplakaten der parteilosen Kandidaten gingen dannzumal keine Beschwerden ein. Selbstverständlich wird eine Neuregelung der künftigen Verwendung des Gemeindelogos dann für alle Nutzerkreise gelten.
2. Es ist korrekt, dass geplant war, dieses Thema bis Mitte 2020 aufzuarbeiten und abschliessend zu klären. Allerdings haben andere zwingende Prioritäten, wie zum Beispiel die Coronavirus-Pandemie, die neue Gemeindeordnung und weitere zeitlich nicht aufschiebbare Projekte, dazu geführt, dass die Frage betreffend Nutzung des Gemeindelogos noch nicht bearbeitet werden konnte.
3. Der Gemeinderat möchte nicht einfach ein Konzept einer anderen Gemeinde übernehmen, sondern eine Lösung erarbeiten, die für die Fälländer Gegebenheiten passend und rechtskonform ist. In diesem Zusammenhang ist der Gemeinderat durchaus bereit, die aufgelisteten Vorschläge zu prüfen. Die Bearbeitung dieses Geschäfts wurde jedoch, wie unter Punkt 2 erwähnt, aufgrund der hohen Arbeitslast in der Verwaltung zurückgestellt.
4. Bisher wurden hierfür keine externen Kosten generiert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Roland Baldinger, Fällanden, vom 7. November 2020 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung an:
 - Roland Baldinger, Maurstrasse 9, 8117 Fällanden, mit separatem Schreiben
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Gemeindeschreiberin, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Präsidiales; zum Vollzug, per E-Mail
 - 16.04.00. (Gemeindeversammlung vom 25. November 2020)
 - 16.04.10. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 19. November 2020